

Verkündungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 44

Nr. 8

Bielefeld, den 1. Juni 2015

Inhalt	Seite
Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Internationalen Promotionsstudiengang Geschichtswissenschaft der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld im Rahmen der Bielefeld Graduate School in History and Sociology (BGHS) vom 1. Juni 2015	166
Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Internationalen Promotionsstudiengang der Fakultät für Soziologie im Rahmen der Bielefeld Graduate School in History and Sociology (BGHS) vom 1. Juni 2015	168
Promotionsordnung der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 1. Juni 2015	170
Promotionsordnung der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 1. Juni 2015	177
Studienordnung für den Promotionsstudiengang mit dem Abschluss „Doctor of Public Health“ (Dr. PH) der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 1. Juni 2015	187
Studienordnung und Ordnung zur Feststellung des Erfolgs der Teilnahme für das Weiterbildende Studium „Studium Generale“ des Europäischen Zentrums für Universitäre Studien der Senioren (EZUS) und des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung e.V. (ZWW) in Kooperation mit der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 1. Juni 2015	191
Fakultätsordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 1. Juni 2015	198
Fakultätsordnung der Fakultät für Physik der Universität Bielefeld vom 1. Juni 2015	200
Satzung der Fachschaft Jura der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 1. Juni 2015	201

Herausgegeben vom

Rektorat der Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25 | 33615 Bielefeld
Postfach 100131 | 33501 Bielefeld
fon: +49 521.106-00

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Internationalen Promotionsstudiengang der Fakultät für Soziologie im Rahmen der Bielefeld Graduate School in History and Sociology (BGHS) vom 1. Juni 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 67 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld die folgende Änderung der Studienordnung für den Internationalen Promotionsstudiengang erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Internationalen Promotionsstudiengang der Fakultät für Soziologie im Rahmen der Bielefeld Graduate School of History and Sociology (BGHS) vom 15. Februar 2012 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 41 Nr. 5 S. 98) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„Die Studienordnung regelt auf Grundlage der Promotionsordnung der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 15. Februar 2012 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 41 Nr. 5 S. 101) in der jeweils geltenden Fassung Ziele, Aufbau und Verlauf des Studiums im Internationalen Promotionsstudiengang der Fakultät für Soziologie.“

2. § 7 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) Nach der Aufnahme in den Promotionsstudiengang sind die obligatorischen Studienleistungen im Umfang von 10 Leistungspunkten (LP) in den ersten sechs Semestern zu erbringen und bei der Eröffnung des Promotionsverfahrens nachzuweisen. Leistungspunkte sind ausschließlich mit den Präsenzzeiten von Veranstaltungen korreliert. Nachzuweisen sind:

- der Besuch eines Theorie- und eines Methodenseminars im Umfang von jeweils 1 SWS = 2 x 0,5 Leistungspunkte. Wird ein Seminar geblockt, muss die Veranstaltung (mindestens) 11,25 Zeitstunden umfassen
- der Besuch von Forschungswerkstätten im Umfang von 8 SWS = 4 Leistungspunkte
- der Besuch von bis zu vier Veranstaltungen im Bereich Schlüsselqualifikationen im Gesamtumfang von 2 SWS = 1 LP
- das Absolvieren frei wählbarer Bestandteile (siehe Absatz 3) im Umfang von 4 LP
- die Erfüllung der Berichtspflichten, wie sie in der Betreuungsvereinbarung der BGHS vorgesehen sind

Die Studienleistungen, bis auf frei wählbare Bestandteile, müssen vor Ort im Rahmen des Angebots der Promotionsstudiengänge Geschichtswissenschaft oder Soziologie erbracht werden.

(3) Als Studienleistungen im Bereich frei wählbarer Bestandteile werden angerechnet:

Der Besuch von Kolloquien und Seminaren, ein Vortrag in einem Kolloquium, eine eigene Lehrveranstaltung, eine Präsentation auf einer Konferenz, die Organisation eines Workshops, ein Teaching Assistantship im Rahmen eines interdisziplinären Seminars, die Mitwirkung in einer Studiengruppe, Beteiligung an der Selbstverwaltung der BGHS sowie sonstige wissenschaftliche Leistungen während der Promotionszeit (wie Projektarbeit, Publikation) werden gemäß dem Anrechnungsschlüssel der BGHS als Studienleistungen im Bereich frei wählbarer Bestandteile angerechnet:

Kolloquium mit Vortrag = 1 LP

Kolloquium ohne Vortrag = 0,5 LP

Besuch Seminar = 0,5 LP

Eigene Lehrveranstaltung = 0,5-1 LP (je nach Stunden der Veranstaltung)

Präsentation (Konferenz) = 0,5 LP

Workshops (mit Präsentation) = 0,5-1 LP

Teaching Assistantship Interdisziplinäres Seminar = 0,5 LP

Organisation Workshop = 1 LP

Mitwirkung Studiengruppe = 0,5-1 LP (je nach Stunden der Veranstaltung)

Selbstverwaltung in der BGHS = 0,5 LP (pro Amtszeit)

Sonstige wissenschaftliche Leistungen während der Promotionszeit (z.B. Projektarbeit, Publikation) = LP werden nach Einzelpflichtung berechnet.“

Artikel II

Die Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Internationalen Promotionsstudiengang der Fakultät für Soziologie im Rahmen der Bielefeld Graduate School of History and Sociology (BGHS) wird im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - bekannt gegeben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 29. Oktober 2014.

Bielefeld, den 1. Juni 2015

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer